

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. November 2012

### **§ 322 Amtsbericht 2011**

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 12.11.2012)

#### ***Eintreten***

*Hans Peter Spälti*, Netstal, Kommissionspräsident, dankt allen in die Vorberatungen Involvierten für Offenheit und Arbeit. – Er verweist auf das von der GPK schwergewichtig Überprüfte: Gemeindestrukturereform, Kantonbank, Personal, Einhaltung Vergaberichtlinien, Bildung. Die Kommissionsanträge sind Resultat umfangreicher Recherchen, Befragungen und Diskussionen mit den Verantwortlichen aus Regierungsrat und Gerichten.

Er warnt davor in „déformation professionnelle“ zu verfallen. Mit den wenigen gedanklichen Modellen des eigenen Fachs sind nicht alle Probleme lösbar: „Wenn dein einziges Werkzeug ein Hammer ist, wirst du jedes Problem als Nagel betrachten“ (Mark Twain). Dank unterschiedlicher Zusammensetzung unterliegt die GPK dieser Gefahr nicht, sondern ihr gelingt – meist – eine umfassende und neutrale Aufarbeitung.

Die Begleitung bezüglich Gemeindestrukturereform offenbarte, dass sich in der Zusammenarbeit Gemeinden / Kanton eine gewisse Normalität einstellte, auch wenn in verschiedenen Bereichen Schwierigkeiten bestehen. Insbesondere die finanzielle Situation ist in den nächsten Jahren zu stabilisieren. Weitere Wirksamkeitsüberprüfung soll aufzeigen, wo Effizienzgewinne/-potenzial liegen und welche Massnahmen die Nutzung ab 2016 ermöglichen. – Betreffend Klagen gegen ehemalige Bankrats- und Geschäftsleitungsmitglieder der Glarner Kantonbank (GLKB) unterstützt die GPK die Anstrengungen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen ausdrücklich, auch wenn der Weg lang und der Ausgang ungewiss ist. Zur strategischen Ausrichtung der GLKB erwartet die Kommission vom Regierungsrat entschlossenes Vorgehen betreffend Suche nach einem starken Partner. – Im Personalbereich wurden ein Zusatzbericht zu Funktionsbewertung und Umsetzungsmassnahmen verlangt und Ergebnisse sowie Erkenntnisse durch die Personalverantwortliche erläutert. – Zwar gibt es beim Kanton eine Ombuds- und Mediationsstelle, doch sind Whistleblower in der Schweiz nur schwach geschützt. Das Thema „Whistleblowing“ ist auf nationaler Ebene umfassend zu regeln; es soll aber auch eine für den Kanton geeignete Lösung gesucht werden. – Meldungen, der Bund halte bei Vergaben gesetzliche Bestimmungen nicht ein, liessen dies im Kanton im Detail prüfen; es durfte korrektes Vorgehen festgestellt werden. Die Fachstelle für Submissionswesen ist jedoch besser in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ein internes Kontrollsystem muss eingeführt werden, wie dies das Finanzhaushaltgesetz vorschreibt. – Im Bildungsbereich bestehen nach wie vor Unklarheiten. Insbesondere sind die Auswirkungen der Zuständigkeitsverschiebung der Volksschule zu den Gemeinden im Detail zu untersuchen; dazu stellt die GPK Antrag. – Der Umzug des Verwaltungsgerichts ins

Gerichtshaus beendete eine jahrelange, verschiedene Kommissionen beschäftigende Auseinandersetzung und wirkt nun laut Aussage der Gerichtspräsidenten sogar verbessernd. Es können Synergien genutzt werden, ohne die Eigenständigkeit der Instanzen zu verletzen.

H.P. Spälti beantragt namens der GPK Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Landammann *Andrea Bettiga* dankt der Kommission für die konstruktiven Sitzungen. Der Regierungsrat anerkennt die Aufgabe der GPK, die Amts- und Geschäftsführung von Regierung, Departementen, kantonalen Anstalten und Gerichten auf Ungereimtheiten und problematische Punkte zu überprüfen. Festzustellen ist aber, dass der Aufwand für Berichterstattungen immer aufwändiger wird. Diese Begehren binden immer mehr Ressourcen, was Fragen lässt, ob das mit der Forderung nach Effizienzsteigerung vereinbar ist. Deshalb beobachtete der Regierungsrat erstaunt, dass die GPK zu an sich gut Laufendem viele Zusatzberichte fordert, deren Ausarbeitung entsprechenden Aufwand erheischt.

## ***Detailberatung***

### **Amtsbericht**

#### *Departement Bildung und Kultur*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, erachtet die Schulstatistiken, insbesondere die der Volksschule (S. 54f.) als zu wenig aussagekräftig. Früher waren Kindergarten, Primarstufen usw. nach Schulstandorten aufgeführt; heute gibt es nur noch Angaben je Gemeinde. Die Detaillierung ist zu gering. Die Entwicklung an den einzelnen Standorten ist nicht mehr ablesbar, was der Redner als Verlust empfindet. Es stünde der zuständigen Regierungsrätin gut an, diese Informationslücke wieder zu schliessen, indem die Schulen, resp. Gemeinden, verpflichtet werden, die gewünschten Zahlen zu liefern. – Früher war dem Amtsbericht ebenfalls zu entnehmen, wie viele Schüler in welche Klassen versetzt wurden. Bezüglich Leistung der Lernenden sind mit Ausnahme der Maturitätsquote keine Angaben mehr zu den Promotionen zu finden. Der Bericht ist ungenügend: Was interessiert, ist nicht zu finden, was zu finden ist, interessiert weniger. Zur tiefen Maturitätsquote finden sich ebenfalls keine Hinweise. Sie hat aber einen Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit. Bald wird für alles, selbst für geringste Tätigkeiten, ein Matura-Abschluss verlangt. Folge davon ist, dass Deutsche in die Schweiz geholt werden, weil dort die Abiturquote 80 Prozent beträgt. Es ist für eine steigende Maturitätsquote von Schweizer Schulabgängern zu sorgen, auf dass auch diese entsprechende Stellen finden. Nur einfache Gemüter können von einer weit unter 20 Prozent liegenden Maturitätsquote befriedigt sein. Leistungsprüfungen ergaben für die Glarner Schulen lediglich Mittelmass.

Der *Vorsitzende* bittet den Redner, bei der Sache zu bleiben.

*Peter Rothlin* wollte der Regierungsrätin lediglich aufzeigen, was zu diskutieren wäre und wo Ergänzungen im Amtsbericht angebracht sind.

Regierungsrätin *Christine Bickel* verweist auf die Schnittstelle Gemeinde / Kanton. Die gewünschten Auskünfte vermöchten grossteils die Gemeinden zu geben, für Lehrpersonen und Promotion der Volksschule sind vor allem sie zuständig. – Sie nimmt die Hinweise zur Prüfung entgegen.

#### *Departement Bau und Umwelt*

*Christian Marti*, Glarus, verweist auf die Tabelle zu Baugesuchen und Bewilligungsdauer (S. 87). 2011 sank die mittlere Gesamtbewilligungsdauer gegenüber den Vorjahren deutlich, und dies trotz der massiv höheren formalen Erfordernisse, die das Raumentwicklungs- und

Baugesetz auf den 1. Juli 2011 Kanton und Gemeinden auferlegte. Dies mag belegen, dass die neue Ausgangslage von Kanton und Gemeinden zu Gunsten positiver Entwicklungen von Bürgerschaft und Wirtschaft genutzt wird.

*Fridolin Staub*, Bilten, nimmt die Aussage auf: „Für die Richtplananpassungen soll im Jahr 2012 das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden“ (letzter Satz S. 86). Die GPK äussert sich dazu ebenfalls (S. 9). Bis heute war weder aus den beiden Berichten noch auf Anfrage herauszufinden, wer den politischen Auftrag zur Überarbeitung der aktuellen Richtplanung erteilte oder erteilt. – Etwas, das noch nicht in allen Teilen verabschiedet ist, kann doch nicht überarbeitet werden. Weiterentwicklung ist erst aufgrund von Vorhandenem möglich.

Regierungsrat *Röbi Marti* bezeichnet die kürzeren Fristen als erfreulich. Doch gab es zuvor die Sistierung bei fachlich ungenügenden Unterlagen noch nicht, sondern die Gesuche wurden weiter bearbeitet. Dies mag das positive Bild etwas relativieren. – Raumplanung ist rollende Planung, so ist keine klare Auftragserteilung für die Arbeit an ihr nötig. Der Auftrag kommt vom Bund und ist gemeinsam mit den Gemeinden auszuführen. Für dessen Erledigung bestehen gute Aussichten.

## **Kommissionsbericht**

### *Gesamtregierungsrat*

*This Jenny*, Glarus, zitiert „aus Sicht der Regierung liegen die Personalbestände der Gemeinden immer noch deutlich über dem üblichen Rahmen“ (S. 2) und fragt die drei Gemeindepräsidenten, ob sie dies zur Kenntnis genommen oder ad acta gelegt hätten. – Die Bemerkung scheint zutreffend zu sein. Werden Stellenreduktionen nicht durchgesetzt, weiterhin fast gleich viele Werkhöfe betrieben, und, wenn mehrere Chef sein wollen, alle als solche geführt, nützen die Fusionen nichts. Es darf nicht beim ersten Gegenwind aufgegeben werden. Es ist selbst das Risiko eines Aufstandes der Bevölkerung in Kauf zu nehmen. Die Strukturen sind jenen anzupassen, die in anderen Orten mit gleichen Einwohnerzahlen üblich sind. – In Glarus ist die gigantische Organisation unverständlich. Die anderen drei Ortschaften hätten in die bestehende Struktur von Glarus integriert werden können. Wegen des abnützenden Kompetenzgerangels, nicht wegen der vielen Arbeit, kam es zu Burnouts. Die Personalkosten machen den Hauptanteil aus. Einfache Abläufe, einfache Strukturen sind gefragt: Arbeiten tun alle, aber leider teilweise doppelspurig und falsch. – Glarus Süd stellte einen Wirtschaftsförderer ein; fraglich, wie viele Betriebe und Arbeitsplätze dies brachte; die kantonale Kontaktstelle für Wirtschaft sollte genügen. Statt Wirtschaftsförderer (trifft die Bezeichnung nicht zu, wäre eine treffendere zu geben) braucht es Unternehmer. Diese bevorzugen einfache Strukturen und Baubewilligungsverfahren sowie direkte Entscheidungswege. – Anregungen und Hinweise von Regierung und GPK sind von den Gemeinden umzusetzen, um im kommenden Jahr von Verbesserungen berichten zu können. – Der Bevölkerung sind die Kosten und Steuerlasten für gleich viele Schulstandorte, Gemeindeanlaufstellen usw. deutlich zu machen. Wir können uns leider nicht alles leisten.

Der *Vorsitzende* befürchtet, es werde eine Gemeindedebatte heraufbeschworen.

*Thomas Hefti*, Schwanden, Gemeindepräsident, entgegnet als Angesprochener. Die richtige Bezeichnung der kritisierten Stelle ist nicht „Wirtschafts-“ sondern „Standortförderer“. Es geht nicht nur um jene, die vielleicht kommen oder eben nicht. Es geht vor allem darum, die ansässigen Unternehmen zu pflegen, die ebenfalls Probleme, Sorgen, Anliegen haben, welche von der Gemeinde ernst zu nehmen und zu behandeln sind. Die Anstellung bei der Region GHS ging in jener des Standortförderers auf. Er betreut den Tourismusbereich und ist Stabsstelle. – Ohne das Mittun der Bevölkerung, ohne Zustimmung der Stimmberechtigten sind die Strukturen nicht zu ändern. Es dürfen nicht die Behörden verantwortlich gemacht

werden. Die Tätigkeit in ihnen ist nicht einfach und Vorwürfe helfen nicht weiter. Sogar der Landrat unterstützt Anliegen, welche sich auf Personalbestand und Kosten auswirken. – Verlagerungen bei den Baugesuchen vom Kanton auf die Gemeinden führten auch beim Kanton zu keinem Stellenbau. Wegen komplizierterer Gesetze, höheren Anforderungen sei dies unmöglich; wie soll es denn bei den Gemeinden möglich sein, haben sie doch die gleichen Anforderungen zu erfüllen, und schnellere Abwicklung erfordert ebenfalls höheren Personalbestand. Es gilt konsequent und in der Beurteilung gerecht zu sein. – Im Bildungsbereich sind den Gemeinden Schulleitungen von mehreren hundert Stellenprozent vorgeschrieben. Das wussten Landrat und Landsgemeinde, nun darüber zu staunen, kann nicht die Art des Politisierens und Vorgehens sein. Solches wäre zu Beginn zu werten, und hin und wieder wäre es dabei klüger nein zu sagen. Das dauerte, wie beim Wassergesetz, dann etwas länger.

Der *Vorsitzende* bittet bei der Sache zu bleiben.

*Thomas Hefti* führt noch das HRM2 auf, das Mehraufwand, wie ein internes Kontrollsystem, vorschreibt. – Will alles in vorgesehener Art ausgeführt werden, braucht es Personal dazu.

*This Jenny* erwidert, er greife nicht jene an, die eine Stelle ausüben, sondern kritisiere, das Schaffen von Stellen. Jene, die sich dann darum bewerben und das Beste daraus machen, erfüllen nur ihre Aufgabe. – Der Redner will diesbezüglich nicht missverstanden werden.

*Martin Laupper*, Näfels, Gemeindepräsident, erachtet ohne vertiefte Kenntnis gemachte emotionale, aufreizende und sachlich ungerechtfertigte Aussagen als gefährlich. Glarus Nord senkte die Personalkosten gegenüber den ehemaligen Gemeinden in den vergleichbaren Aufgaben massiv. Allein das Budget 2013 sieht eine Personalkostensenkung um 1 Million Franken vor. In den Gemeinden wird auf hohem professionellem Niveau gearbeitet. – Mit den kantonalen Stellen sind sie in intensivem Kontakt. Gemeinsam wird versucht, in den Bereichen Prozesse und Schnittstellen weitere Synergien und Kosteneinsparungen im Personalbereich zu finden. Die Führungsverantwortung wird wahrgenommen. – Starke, „schwarze“ Gemeinden sind Ziel aller.

### *Kantonalbank*

*Thomas Tschudi*, Näfels, führt aus, im September dieses Jahres habe die GLKB eine Obligation von 100 Millionen Franken zu 1 Prozent mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen; zu diesem tiefen Zins machte dies wohl Sinn und ist nicht zu diskutieren. Den Redner überraschte aber die namens der GLKB erfolgte Einladung der Zürcher Kantonalbank, um die Investitionsbedingungen für eine nachrangige Anleihe bei der GLKB zu diskutieren. Eine solche kann genutzt werden, um das Eigenkapital zu erhöhen, um die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen oder um den Geschäftsgang zu finanzieren. Die Eigenmittelvorgaben erfüllte die GLKB bereits per Ende 2011, weil sie von befreundeten Kantonalbanken 40 Millionen Franken mittels Wandeldarlehen erhielt. Im Amtsbericht wird erwähnt, man sei weiterhin auf der Suche nach einem Partner. Zu fragen ist nun: Ist diese Geldaufnahme als Partnersuche zu verstehen oder müssen sich die Glarnerinnen und Glarner Sorgen wegen erneut steigendem Risiko des Staatsinstituts machen?

Regierungsrat *Rolf Widmer* antwortet, die GLKB versuche, die erwähnte nachrangige Anleihe aufzunehmen. Der Entscheid dazu ist aber noch nicht gefallen. Diese Art der Anleihe wird als Eigenkapital angerechnet. Die Geber werden nicht zu Aktionären, sondern ihre Gelder bleiben Fremdkapital, welche die Finanzmarktaufsicht jedoch im Zusammenhang mit Basel III als Eigenmittel anrechnet. – Ziel von GLKB und Kanton ist ein höherer Eigenkapitaldeckungsgrad. Die GLKB startete von weit unten. Vorerst schoss der Kanton 20 Millionen Franken ein, dann kam die Wandelanleihe hinzu, von der aber jährlich weniger angerechnet wird, und nach zehn Jahren gilt von ihr nichts mehr als Eigenkapital. Die Eignerstrategie gibt

der GLKB einen Eigenmitteldeckungsgrad von mindestens 160 bis 180 Grad vor. Das erneute Aufnehmen einer Wandelanleihe höbe den Deckungsgrad also nur für kurze Zeit über diese Vorgabe. – Bei einem Konkurs kämen zuerst die nachrangige Anleihe, dann die Wandelanleihen und erst zuletzt das Aktienkapital des Kantons zur Verwertung: Daher ist die sicherste Option einer nachrangigen Anleihe zu prüfen.

### *Raumplanung*

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, fragt namens der Grünen Fraktion zur Raumplanung (S. 9) inwieweit die Erkenntnisse der zugunsten der Gemeindefortschrittsgemeinschaften tätigen Begleitgruppe als Vorgaben für die Gemeinden einfließen, führte doch diese nie aufgelöste, grosse Arbeitsgruppe tiefe Diskussionen. – Zudem nimmt sie die Bemerkung auf, nach der in Gebieten ohne klare Regelung die Verfahren viel länger als angenommen dauern und erhebliche personelle Ressourcen erfordern. Vor sechs Jahren hatten die Grünen in einer Interpellation gefragt, ob es für den inzwischen abgeschriebenen „Glaruspark“ nicht einen Richtplaneintrag bräuchte. Da es keinen solchen gab, wurden erhebliche Mittel verschleudert. Es werden sehr viele finanzielle und personelle Ressourcen gespart, wenn Abstützung auf strategisch gute Vorarbeit möglich ist. Wäre damals mit Bund und benachbarten Kantonen darüber gesprochen worden, hätte sich sehr viel Arbeit erübrigt. Solche Verschwendung soll nun eine Richtplanung mit klaren Vorgaben verhindern.

Regierungsrat *Röbi Marti* nimmt den Hinweis zur Kenntnis. – Bezüglich „Glaruspark“ stimmt die Aussage der Vorrednerin nicht ganz. Die interessierte Unternehmung wählte von drei ihr unterbreiteten Vorgehensvorschlägen den zeitkritischsten. – Den Aufwand vermag R. Marti nicht aus der Erinnerung zu nennen. – Solche Hinweise bei der Vorberatung als Kommissionsvertretung anzubringen, wären hilfreich.

### *Landwirtschaft*

*Fridolin Staub*, Bilten, stört sich an der unbestimmten Bezeichnung „Ernährungshandwerker“ (S. 10). Unklar, welche Berufsgruppe gemeint ist, was ausgesagt werden will. Es gibt in diesem Bereich Ingenieure, Landwirte, Bäcker, Metzger, Betriebe. Im Sinne der Sache wäre deutlich zu machen, was und wer gemeint ist.

### *Kantonspolizei*

*Richard Lendi*, Näfels, veranlassen die im Bericht (S. 12) erwähnten neun Personalabgänge und die insbesondere in Glarus Nord massiv zunehmende Kriminalität, zu fragen: Wie geschieht die Wiederbesetzung? – Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, wird dies noch nicht geschehen sein. Ist dem so, möchte er wissen, wie vorgegangen wird oder ob es einen übergeordneten Personalpool gibt, aus dem Stellen schnell besetzt werden können.

Landammann *Andrea Bettiga* verweist auf die Pension als Hauptgrund der Personalabgänge. Ein Polizeikorps aufzustocken ist tatsächlich nicht einfach, weil in allen Kantonen Polizisten gesucht werden und bei den Lohnmöglichkeiten der Kanton Glarus nicht mitziehen kann. A. Bettiga verspricht jedoch in Kenntnis der Sorge prioritäre Behandlung.

Der *Vorsitzende* dankt den Kommissionsmitgliedern, insbesondere dem Präsidenten, für die sorgfältige Arbeit.

## Kommissionsanträge

### *Ziff. 1; Fachstelle Submissionen*

Landammann *Andrea Bettiga* verweist auf die Aussage der Finanzkontrolle, dass die Submissionen richtig abgewickelt werden. Die Forderung eines Zusatzberichtes wird akzeptiert, doch wird dies mit Mass erfolgen.

*This Jenny* unterstützt den Hinweis des Vorredners. – Sind keine Missstände vorhanden, sind Regierung und Verwaltung nicht zu umfangreicher Berichterstattung zu verpflichten. Mängel beim Bund lassen nicht einfach auf solche beim Kanton schliessen. Als an Submissionsverfahren Beteiligter vermag der Redner jedenfalls nichts Negatives festzustellen.

*Hans Peter Spälti* erklärt, die GPK habe dem Bericht der Finanzkontrolle entnommen, dass die eigentlich einzubeziehende Stelle nicht involviert werde. Dazu wird Auskunft verlangt, wofür es keines umfangreichen Berichts bedarf. Die Mitteilung „wir haben die Fachstelle eingebunden“ wäre genügend, und die GPK überprüfte die Umsetzung zuhanden des nächsten Berichts.

Es wurde kein Antrag gestellt. Ziffer 1 ist genehmigt.

### *Ziff. 2; Internes Kontrollsystem (IKS)*

*Richard Lendi* erklärt, das IKS sei von Gesetzes wegen bis 2015 einzuführen. Er fragt den Kommissionspräsidenten, weshalb nun ein Bericht dazu vorzulegen sein soll. – Die personellen Ressourcen sind eher zu schonen.

*Hans Peter Spälti* antwortet, es stamme dies ebenfalls aus dem Bericht der Finanzkontrolle. Bewusst sind, auch bei Ziffer 1, keine Fristen gesetzt. Innerhalb des Amtsberichts 2012 wird die GPK überprüfen, ob das IKS zusammen mit weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen funktioniert. – Hinweise auf Mängel und Pflichtüberprüfung sind richtig.

Landammann *Andrea Bettiga* verweist auf die Fristvorgabe 2015 und die laufende Umsetzung. Frühere Einführung erreichen zu wollen, ruft der Frage nach dem Nutzen; ob es richtig ist, für einen marginalen Nutzen einige tausend Franken zu verwenden. Die geltende Zeitvorgabe einzuhalten genügt.

*Richard Lendi* ist nicht ganz befriedigt. Er will vom Finanzdirektor wissen, ob 2015 das IKS eingeführt sein wird. Ist dies vorgesehen, macht zusätzliche Berichterstattung keinen Sinn.

Regierungsrat *Rolf Widmer* antwortet, im Frühling werde mit einem Pilotversuch gestartet. Das IKS ist auf die Bedürfnisse des Kantons anzupassen. Die Aussagekraft wird begrenzt bleiben. – Das Vorgehen anderer Kantone wollte abgewartet und übernommen werden, doch wissen diese auch nicht, was das IKS genau fordert. Nun wird ein eigener Versuch mit Finanzverwaltung / Staatskasse gestartet, ehe das IKS über die ganze Verwaltung ausgedehnt wird. Klar ist aber: 2015 muss das vom Finanzhaushaltgesetz verlangte IKS eingeführt sein.

*Richard Lendi* beantragt nun, Ziffer 2 abzulehnen. – Die GPK wird ja ein Auge darauf halten, was zusätzliche Arbeit unnötig macht.

*Hans Peter Spälti* erläutert, der Antrag gebe einzig das Finanzhaushaltgesetz wieder. – Die Finanzkontrolle hat auf diese Schwachstelle hingewiesen. Ablehnung erweckte den Eindruck, es sei nichts zu unternehmen, was problematisch wäre. Da ausdrücklich keine Frist genannt wird, ist dem Antrag zuzustimmen.

Der *Vorsitzende* erläutert die Absicht des Ablehnungsantrages: Da Einigkeit bezüglich der Einführungspflicht des IKS bis 2015 besteht, bedarf es hier keines Hinweises.

**Abstimmung:** Der Ablehnungsantrag Lendi ist verworfen. Ziffer 2 bleibt im Bericht der GPK.

#### *Ziff. 3; Fluktuationsraten Lehrpersonal im Amtsbericht*

*Franz Landolt*, Näfels, beantragt eine Streichung im Antragstext zu Ziffer 3: „... den Regierungsrat zu beauftragen, inskünftig im Amtsbericht die Fluktuationsraten des Lehrpersonals (Kanton und Gemeinden) auszuweisen“. – Die Gewaltentrennung Kanton / Gemeinden ist durchzuziehen. Dem Kanton kommt zwar die Oberaufsicht zu, doch hat die Fluktuationsrate des Lehrpersonals nichts mit dem Wissen zu tun, welche Lehrperson wo arbeitet oder austritt. Diese Details gehen den Regierungsrat nichts an, sowenig er Statistiken darüber zu führen hat, in welchem Schulstandort welche Lernende ein- und ausgehen. Der Landrat kann doch nicht dauernd Effizienz und Kosteneinsparungen fordern, während er vom Kanton das Wahrnehmen von Gemeindeaufgaben verlangt. Es geht ums Prinzip.

*Hans Peter Spälti* antwortet, im Bildungsbereich habe der grösste Zuständigkeitswechsel stattgefunden. Die GPK versteht die Forderung, die den Gemeinden keinen Aufwand bringt, als präventive Massnahme. Viele Wechsel deuten auf Probleme hin, deren frühzeitiges Erkennen hilfreich ist. Auch wenn es sich um einen Grenzbereich der Zuständigkeit handelt, ist ein solches Frühwarnsystem allen nützlich.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erkennt ebenfalls grundsätzliche Fragen, z.B. wieweit Gemeindepersonal im regierungsrätlichen Bericht abgebildet werden darf. Ob dies korrekt wäre, wird abzuklären sein.

*Martin Landolt*, Näfels, Kommissionsmitglied, überrascht, dass eine solche Kleinigkeit eine Grundsatzfrage sein soll. Der Aufwand wird bei Kanton und Gemeinden einige Minuten betragen und ist von den Gemeinden mit ihren geleiteten Schulen ohnehin zu erheben. Die Aufgabe hat auch nichts mit Gewaltentrennung zu tun; diese beschränkt sich auf Legislative, Judikative und Exekutive und bezieht sich nicht auf Gemeinden / Kanton. Allenfalls beträfe sie die Gemeindeautonomie. – Da dem Kanton die Oberaufsicht zukommt, hat er vor allem die Qualität sicherzustellen. Ein wichtiges Kontrollinstrument dazu ist das Beobachten von Fluktuationen, weil sie Frühsymptome von sich auf die Schulqualität auswirkenden Unstimmigkeiten sein können. Das muss den Kanton interessieren. Die wertvolle Rate ist zu erheben. – Vor kurzem forderte die GPK Erhebung der Fluktuationsrate beim Kantonsspital, dank der dann Wirtshausgerüchte widerlegt werden konnten. – Der geringe Aufwand führt zu wertvollen Statistiken.

**Abstimmung:** Der Antrag Landolt ist abgelehnt. Ziffer 3 bleibt gemäss GPK unverändert.

#### *Ziff. 5; Personaldotierung Volksschule*

Landammann *Andrea Bettiga* erklärt, die Berichterstattung dazu sei im Zusammenhang mit Effizienzanalyse und Verzichtsplanung auf Herbst 2013 vorgesehen. Er will nun wissen, ob die GPK dazu einen weiteren Bericht verlangt. Wäre dem so, beantragte er namens des Regierungsrates Streichung von Ziffer 5.

*Hans Peter Spälti* antwortet, die GPK habe den Antrag im Wissen um die laufenden Abklärungen aufgenommen. Auf das Sowohl-als-Auch deutet wiederum das Fehlen eines Datums hin. Wichtig sind Bericht und Antrag dazu, ob zusätzlich oder nicht überlässt die GPK dem Regierungsrat.

Landammann *Andrea Bettiga* erklärt sich befriedigt und verzichtet auf den Streichungsantrag.

Die sieben Anträge der GPK sind unverändert angenommen.